

# Antrag auf Unterschutzstellung des Plettenberges als Naturschutzgebiet.

Februar 2019



# Würdigung für den Antrag auf Unterschutzstellung des Plettenberges als Naturschutzgebiet

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Landschaftliche Situation .....	4
3	Geologischer Untergrund.....	4
4	Hydrologie .....	5
5	Klima.....	5
6	Landnutzung.....	5
7	Schutzwürdigkeit.....	6
7.1	Vorhandene Schutzgebiete.....	6
7.1.1.	Naturschutzgebiet.....	6
7.1.2.	Landschaftsschutzgebiet.....	6
7.1.3.	Geschützte Biotope.....	7
7.1.4.	FFH-Gebiet .....	7
7.1.5.	Vogelschutzgebiet.....	8
7.1.6.	Landschaftliche Aspekte .....	8
7.2	Vegetation und Biotope .....	8
7.3	Tierwelt .....	13
8	Belastungen und Gefährdungen .....	17
9	Schutzzweck .....	17
10	Pflegemaßnahmen .....	17
11	Zusammenfassung.....	18
12	Literatur.....	18

# 1 Einleitung

In den letzten Jahren wurde intensiv über die Zukunft des Plettenberges diskutiert. Aktuell wird ein Genehmigungsantrag auf Erweiterung der Steinbruchfläche vorbereitet, der die Rohstoffversorgung der Firma Holcim bis 2040 sichern soll. Regionalplanerisch wurde bereits eine zusätzliche Erweiterung durch Aufnahme als Vorranggebiet für Rohstoffsicherung in den Regionalplan vorbereitet. Danach sind keine Erweiterungen mehr möglich, da nicht genug Berg übrig ist bzw. die Reste unter Naturschutz stehen.

Auch die jetzige Erweiterung wird von den Umweltverbänden abgelehnt, da der Naturschutz in den 70er-Jahren einer Erweiterung um ca. 40 ha nach Osten nur zugestimmt hat, wenn damit ein endgültiges Ende erreicht werde. Auch verschiedene Bürgerinitiativen richten sich den weiteren Abbau.

Umgekehrt haben die Firma Holcim und die Gemeinde Dotternhausen ein Interesse an einer Ausschöpfung auch der künftigen Erweiterungsfläche, um möglichst lange die Arbeitsplätze bei Holcim zu sichern. Demgegenüber lässt sich einwenden, dass eine Erweiterung oder der Verzicht darauf nicht die grundsätzliche Existenz des Holcim-Standorts Dotternhausen bestimmt, sondern „nur“ den Zeitpunkt, zu dem Ersatz für den Rohstoff organisiert werden muss.

Dass ein ähnlicher Antrag der Stadt Balingen vor einigen Monaten vom Regierungspräsidium abgelehnt wurde, sieht der LNV nicht an Hindernis ab. Die Begründung dieser Ablehnung ist in mehreren Punkten fragwürdig. Sicher ist derzeit der Regionalplan ein Hindernis, da ein Teil der Erweiterungsfläche jüngst zur Vorrangfläche für Rohstoffabbau erklärt wurde. Das hätte vermieden werden können, wenn der Regionalverband in seiner Entscheidung nicht den Sicherung des Gesteinsabbaus priorisiert und die endgültige Entscheidung auf die nächste Ebene verlagert hätte. Insofern ist auch die Aussage, der Plettenberg sei unter den für eine Unterschutzstellung in Frage kommenden Flächen nicht prioritär, zu hinterfragen.

Das Argument, auch die Steinbruchfläche biete Lebensraum für naturschutzwichtige Tiere, ist ebenso richtig wie trivial. Nähme man es ohne Ansicht des Einzelfalles ernst, so könnte man jeden Steinbruch in jedem Schutzgebiet rechtfertigen.

Die vorliegende Würdigung ist ohne zusätzliche Erhebungen aus vorliegenden Daten zusammengestellt worden. Für das formelle Unterschutzstellungsverfahren sollte sie nochmals durch eine detailliertere Auswertung der Quellen, insbesondere der ökologischen Gutachten für die Steinbrucherweiterung und des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“, überprüft und erweitert werden. In Einzelfällen mögen auch zusätzliche Erhebungen vor Ort sinnvoll sein – auch zur Feinabgrenzung

Wir sind jedoch der Meinung, dass die Ausarbeitung ausreicht, um die Grundsatzentscheidung zu treffen, dass der Plettenberg ein wesentlich größeres Naturschutzgebiet verdient.

Nicht in der Abgrenzung enthalten sind alle Flächen, für die bisher schon eine Abbaugenehmigung vorliegt. Dies ist besonders schmerzlich bei den Randflächen Richtung Hausen am Tann. Dort sollen für ein sehr begrenztes Abbauvolumen hochwertige Hangwälder mit Vorkommen von zahlreichen geschützten Arten (z.B. Berglaubsänger) geopfert werden. Außerdem fiele die Hangkante weg, die bisher die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes noch in Grenzen hält. Es wäre wünschenswert, wenn im Zuge von Verhandlungen Lösungen gefunden werden könnten, wie diese Steilhänge erhalten bleiben können.

Es fehlen auch die Flächen, für die derzeit ein Genehmigungsantrag für den Abbau läuft und die im Regionalplan als Abbaufächen klassifiziert sind. Der Unterschutzstellungsantrag soll unabhängig und unbelastet vom laufenden Genehmigungsverfahren bearbeitet werden können

## 2 Landschaftliche Situation

Der Plettenberg ist mit seiner Höhe von 998,6 m ü. NN ein markanter Ausliegerberg vor dem Trauf der Zollernalb. Er liegt ca. 7,5 km südwestlich von Balingen.

Im Nordosten ist er durch einen schmalen Sattel, der bereits im Dogger liegt, mit dem 1 000 m hohen Schafberg verbunden. Nach Süden hin ist er durch den Taleinschnitt der Schlichem vom Albkörper abgetrennt. Diese Stufenrand-Bucht ist relativ eng: Die Entfernung zum Albkörper, dem gegenüberliegenden 995 m ü.NN hohen Ortenberg, beträgt nur ca. 2 km. Gegen Nordwesten öffnet sich der Blick von der leicht gewellten Hochebene des Plettenberges auf das Albvorland mit seinen Liasflächen, Keuperbergen und -tälern. Früher wies die Hochebene 5 Kuppen auf - das Ratshäuser Hörnle, das Dotternhäuser Hörnle und das Roßwanger Hörnle. Das Dotternhäuser Hörnle - die mittlere Kuppe und mit 1005 m ü.NN ehemals höchste Erhebung des Plettenberges - ist inzwischen vom Steinbruchbetrieb abgebaut worden, der bereits auch die östliche Bergflanke aufgerissen hat.

Das bisherige Naturschutzgebiet "Plettenkeller" weist zwei landschaftliche Einheiten auf:

- Die Hochfläche mit ihrem südlichen Teil, etwa ab dem Schafhaus (Gemeinde und Gemarkung Dotternhausen)
- Den Südadbruch des Plettenbergs, wobei der eigentliche Plettenkeller zur Gemeinde und Gemarkung Hartshausen gehört, und die im Norden des Plettenkellers anschließenden, relativ flacheren Abhänge, die zur Gemeinde und Gemarkung Schömberg gehören.

Mit der hier vorgeschlagenen Erweiterung des Naturschutzgebietes kämen weitere Teile auf der Hochfläche hinzu, die im Wesentlichen aus magerem Grünland und (Wacholder-)heide bestehen. Außerdem liegt dort noch ein Fichtenwäldchen, das in den (50er?)-Jahren aufgeforstet wurde und eher als landschaftlicher Störfaktor anzusehen ist.

Die größten Erweiterungsflächen liegen in der Fortsetzung der Steilhangflächen am Plettenkeller entlang des Westhangs nach Norden und weiter am Nordhang entlang. Dort liegen vielgestaltige Hangwälder, die zahlreiche Waldbiotope umfassen.

Weitere Flächen liegen an der Ostseite auf Markung Hausen am Tann sowie auf den Wacholderheiden im Norden um den Sendemast herum (Markung Dotternhausen).

## 3 Geologischer Untergrund

Auf dem wenig standfesten Gestein des Braunjura erheben sich die aus Weißjurakalken gebildeten Felsmassen des Plettenberges. Über dem Braunjura stehen die Impressamergel des Weißjura alpha an. Die Hochfläche wird aus den Wohlgebankten Kalken des Weißjura beta gebildet. Stellenweise wird diese klare

Schichtung von den wesentlich widerstandsfähigeren Schwammriffen des Weißen Jura durchbrochen, die hier bereits im Weißjura alpha ansetzen. In der Steilwand des Plettenkellers sind deutlich die immer wieder hervortretenden Stotzen der Schwammriffe von den Wohlgebankten Kalken zu unterscheiden.

Die Kuppen auf der Hochfläche zeugen ebenso von der Ausbildung dieser Schwammriffe, die als sog. Lochenfazies eine geologische Besonderheit darstellen.

Diese Gesamtheit ergibt die charakteristische Gestalt des Plettenberges: Über dem dicht bewaldeten sanften Anstieg am Fuß des Berges im Braunjura steigt der Hang im Bereich des Weißjurahangschuttes wesentlich steiler an, um dann im Bereich des hervortretenden Weißjura beta bisweilen fast senkrecht in die Höhe zu steigen, bevor der Hang in einer scharf ausgeprägten Hangkante in die sanft gewellte Hochfläche übergeht.

Besonders interessant sind die geomorphologischen Vorgänge der jüngeren Geschichte. Sie sind konzentriert auf den Plettenkellers, treten in geringerem Maß aber auch in den anderen Steilabhängen auf.

## 4 Hydrologie

Das Gebiet des Plettenberges erhält infolge des Staus vor dem Albtrauf hohe Niederschläge (950 mm/a). Auf der Hochfläche versickert das Wasser sehr schnell in den verkarsteten Untergrund des Weißjura beta, um an der Schichtgrenze zum mergeligen Weißjura alpha oder am Quellhorizont der Schichtgrenze zum Dogger auszutreten.

Da wegen der Überdeckung mit Weißjura-Hangschutt die Schichtgrenzen nicht klar zutage treten, sind die Quellaustritte unregelmäßig über den Hangbereich verteilt: Die stark ausgeprägte edaphische Trockenheit der Schuttflächen wechselt mit sickerfeuchten Bereichen in den Mergeln von Weißjura alpha und Braunjura.

## 5 Klima

Der Plettenberg weist eine durchschnittliche Jahresniederschlagssumme von 950 mm und eine Jahresdurchschnittstemperatur von 6 - 7° C auf. Besondere Bedeutung kommt jedoch den lokal- und mikroklimatischen Verhältnissen zu.

Je nach Exposition der Hänge werde sie unterschiedlich erwärmt mit jeweils differenzierten Waldgesellschaften. Wegen der Verkarstung ist der gesamte Bereich der Hochfläche, des Steilabfalles und der Schutthänge durch Bodentrockenheit gekennzeichnet.

## 6 Landnutzung

Die verbliebene Hochfläche des Plettenberges wird heute als Weide genutzt. Der Wechsel zwischen den parkartigen Heideflächen im Bereich der Kuppen und den Wiesenflächen in den Mulden weist auf frühere Formen der Landnutzung hin: Ein Luftbild aus dem Jahr 1968 zeigt, dass auf den heutigen Wiesenflächen früher Ackerbau erfolgt ist.

Dies war möglich, weil in den Senken die Ansammlungen von Kalkverwitterungslehm tiefgründig genug sind. Die heute dort bestehende kurzrasige Schafweide ist so kalkarm, dass ausgedehnte Flächen mit Heidekraut und Flügelginster bedeckt sind.

In früheren Zeiten war die Hochfläche sogar besiedelt: Im Mittelalter hat es vermutlich ein Hofgut gegeben, und es sind Siedlungsspuren gefunden worden, die von der Jungsteinzeit bis in die Latènezeit datiert werden; danach ist wieder ab dem 7. Jahrhundert eine Besiedelung nachgewiesen.

Die Steilhänge des Plettenbergs lassen im Gegensatz dazu - vor allem wegen der topographischen Verhältnisse - erheblich geringere Nutzungen zu: Der obere Teil des Steilabsturzes ist im Wesentlichen unberührt geblieben, so dass hier noch Teile der Naturlandschaft erhalten sind. Hier befindet sich eines der reichsten Vorkommen der Eibe in Baden-Württemberg. Im unteren Teil ist Waldwirtschaft möglich, die aber wegen des schwer zugänglichen Geländes nur femelartig erfolgte.

Erst in jüngerer Zeit erfolgte an verschiedenen Stellen die Entnahme von Schroppen (Bergkies), die infolge übersteilter Böschungen zu umfangreichen Rutschungen führt.

## 7 Schutzwürdigkeit

Der Managementplan des FFH-Gebietes sagt hierzu folgendes: Die Schutzwürdigkeit ergibt sich in diesem typischen Landschaftsausschnitt der westlichen Schwäbischen Alb durch ein großflächiges Vorkommen von Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen und Mageren artenreichen Flachland- und Bergmähwiesen in den Plateaubereichen. Im Traufbereich kommen Kalk-Pionierrasen, Kalkfelsen und Kalkschutthalden sowie Schlucht- und Hangmischwälder vor.

Hervorzuheben sind zudem die wertvollen Insektenvorkommen (insbesondere Schmetterlinge und Heuschrecken) auf den blütenreichen Mähwiesen, Magerrasen und Wacholderheiden.

### 7.1 Vorhandene Schutzgebiete

#### 7.1.1. Naturschutzgebiet

Bisher steht der Steilabfall des Plettenbergs nach Süden (Ratshausen) hin unter dem Namen „Plettenkeller“ unter Naturschutz. Auch wenn die dortigen Flächen zu den hochwertigsten am ganzen Plettenberg gehören, gibt es im gesamten Bereich des Plettenbergs ähnlich wertvolle Gebiete, wenn auch nicht in dieser Konzentration. In Abb. 1 ist die Abgrenzung des bestehenden Naturschutzgebietes und diejenige der nun vorgeschlagenen Erweiterung dargestellt.

Von der Wertigkeit her müsste auch der mittlere Teil des Ostabhanges einbezogen werden. Da er aber in einer genehmigten Abbaukonzession liegt, wurde er hier nicht dargestellt.

#### 7.1.2. Landschaftsschutzgebiet

Bis vor kurzem waren die gesamte Hochfläche sowie große

Teile der Steilabhänge Landschaftsschutzgebiet. Der bisherige Gesteinsabbau fand also im Landschaftsschutzgebiet statt. Im Zusammenhang mit der anstehenden Erweiterung wurden die Erweiterungsflächen und auch die bisher abgebauten Bereiche aus dem Gebiet herausgenommen. Die Erweiterung des Naturschutzgebietes würde überwiegend Flächen des bisherigen Landschaftsschutzgebietes umfassen.

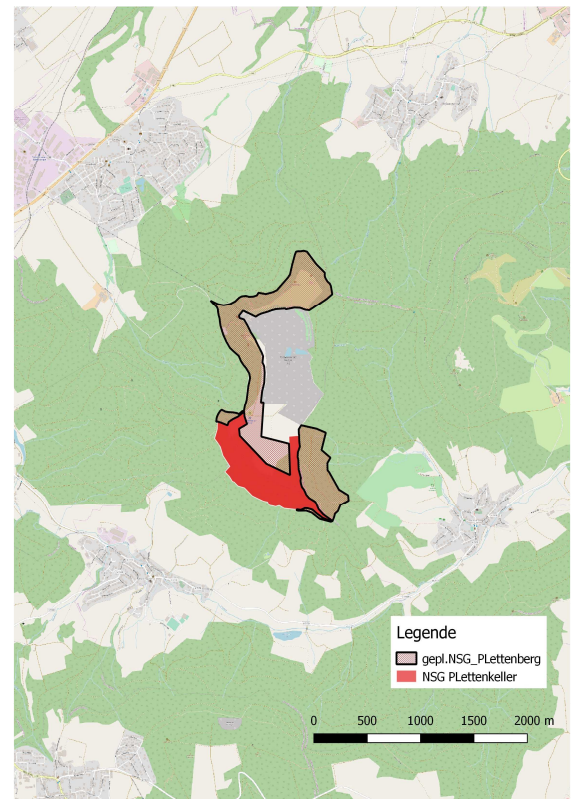


Abbildung 1: Naturschutzgebiet, bestehend und geplant

### 7.1.3. Geschützte Biotope

Die Wacholderheiden der Hochfläche im Süden und im Norden des Plettenberges sind als geschützte Biotope kartiert. Dabei wurde die Wacholderheide beim Plettenbergturm mit der besten Wertstufe A klassifiziert, da sie ein besonders vollständiges typisches Arteninventar aufweist. Dies war auch ein Grund, diesen Bereich in das geplante NSG einzubeziehen. Die anderen Wacholderheiden auf dem südlichen Plettenberg haben die Wertstufe B (MAP Großer Heuberg).

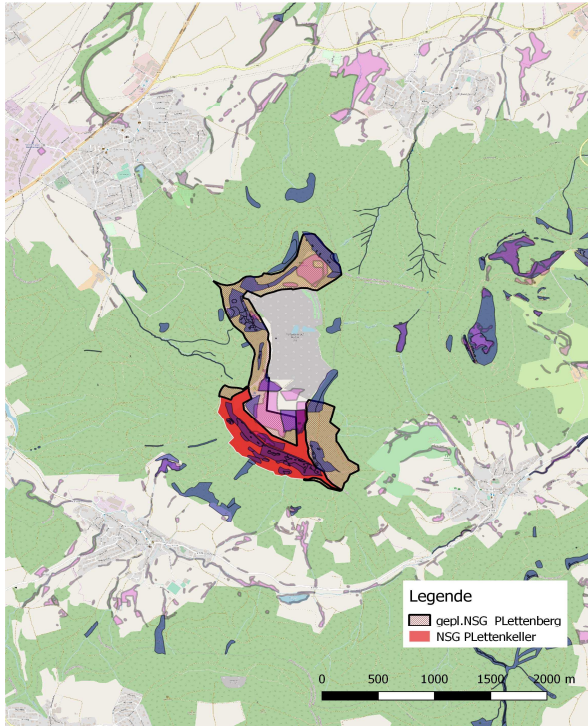


Abbildung 2: Plettenberg, Naturschutzgebiete und geschützte Biotope

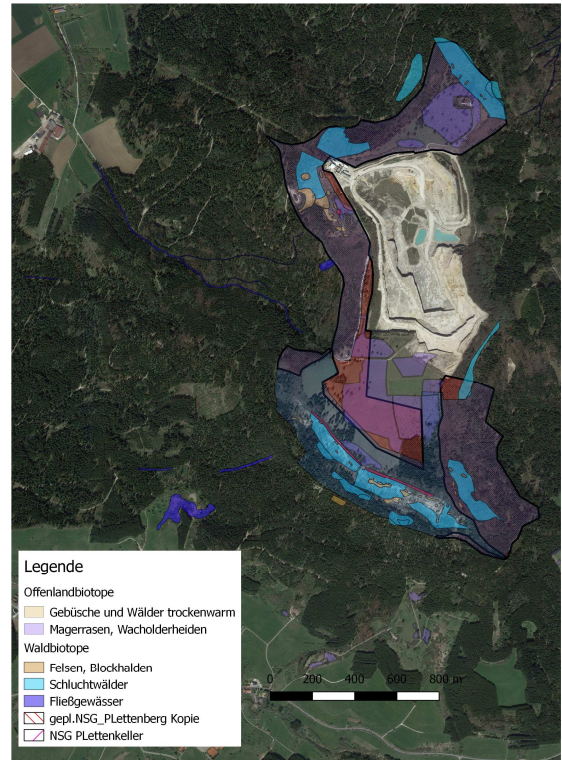


Abbildung 3: Plettenberg, Biotoptypen

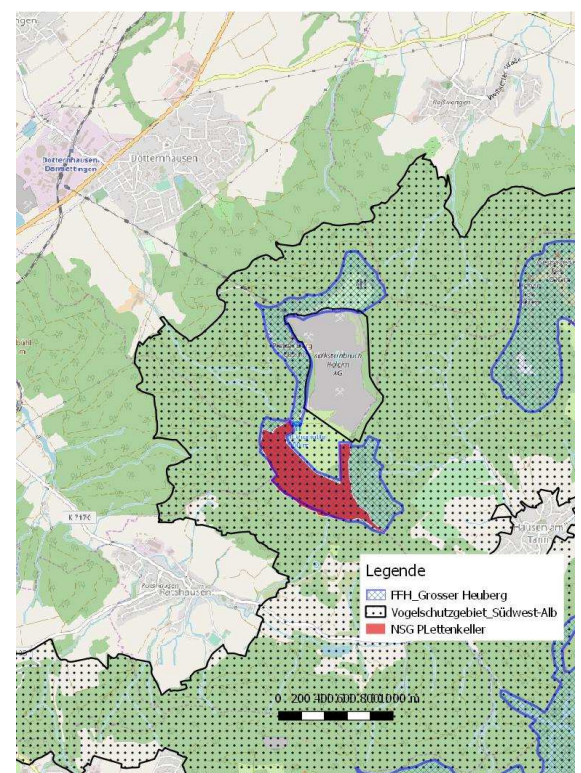
In den Steilhängen liegen ausgedehnte Schluchtwälder, außerdem Blockhalden. Die Abgrenzung der beantragten Erweiterung wurde so vorgenommen, dass die kartierten Waldbiotopie weitestgehend im künftigen Naturschutzgebiet liegen werden.

### 7.1.4. FFH-Gebiet

Der Plettenberg umfasst als 98 ha großes inselförmiges Teilgebiet des FFH-Gebietes „Großer Heuberg“ neben dem NSG Plettenkeller auch die weiteren nun für die Unterschutzstellung vorgesehenen Flächen auf der Hochfläche und den Steilhängen. Die Abgrenzung des neu vorgeschlagenen Naturschutzgebietes folgt weitgehend diesem FFH-Gebiet, umfasst jedoch zusätzlich Bereiche der Hochfläche, für die aktuell (noch) kein Abbau vorgesehen ist.

Im Schonwald „Plettenkeller“ und im neu vorgeschlagenen südöstlichen Hangbereich Richtung Hausen am Tann kommt das nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Grüne Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*) vor.

Abbildung 4: Natura-2000-Gebiete



## 7.1.5. Vogelschutzgebiet

Der gesamte Plettenberg mit Ausnahme des bestehenden Steinbruches liegt im Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“.

## 7.1.6. Landschaftliche Aspekte

Der Plettenberg stellt bereits durch sein charakteristisches Erscheinungsbild eine landschaftliche Besonderheit dar. Er ist nur durch einen Sattel mit dem Rest der Albhochfläche verbunden, hat also bis zu einem gewissen Grad den Charakter eines Zeugenberges. Er ist weithin vom Albvorland einsehbar. Wegen der landschaftlichen Dominanz wurde der Steinbruch so angelegt, dass er bisher von außerhalb des Plettenberges fast nicht sichtbar ist.

In den 70er-Jahren wurde die Idee diskutiert, auch die stehengebliebenen Randwände des „hohlen Zahnes“ abzubauen und den verbleibenden Sockel so zu modellieren, dass er nicht mehr als Fremdkörper in der Landschaft auffiele (GERMAN 19...). Diese Idee wurde aber verworfen.

## 7.2 Vegetation und Biotope

Die Besonderheiten der geologischen, topografischen und klimatischen Verhältnisse, die kleinräumig wechseln, sowie eine zurückhaltende Landnutzung haben eine sehr vielfältige Vegetation mit beachtlichen Seltenheiten zur Folge.

Das Spektrum reicht von absolut natürlicher Vegetation am Steilhang hin zu naturnaher Heide auf der Hochfläche und naturnahen Wäldern. Die extremen Relief-, Klima- und Bodenbedingungen haben eine äußerst feingliedrige Struktur von Pflanzengesellschaften zur Folge.

Am Westabfall des Plettenbergs hat sich - auch auf den oberen Teilen der Berghänge - der **Tannen-Buchen-Wald** (Elymo-Fagetum mit Tanne) erhalten, eine Waldgesellschaft, die in diesem Raum außerordentlich selten geworden ist.

In den unteren Bereichen des Weißjura-Hangschutts und vor allem auf den Blockhalden stockt der **Block-Fichtenwald** (Aspleno-Piceetum). Diese Waldgesellschaft ist zwar anthropogener Natur (nach dem Bergrutsch von 1851 wurden die Blockhalden mit Fichte und Forche aufgeforstet), doch kann davon ausgegangen werden, dass wegen der extremen Standortverhältnisse der Block-Fichtenwald hier stabil ist. Es wäre denkbar, dass sich der Block-Fichtenwald auch bei einer natürlichen Entwicklung eingestellt hätte.

Die besondere Bedeutung des Steilhanges als letzter Rest einer Naturlandschaft ist vor allem durch das natürliche Vorkommen der Eibe gekennzeichnet. Nicht allein die Seltenheit der Eibe an und für sich, sondern auch ihre Empfindlichkeit gegenüber ökologischen Veränderungen (vgl. KORPEL 1981) zeugen von der Bedeutung dieses Biotops.

In der nachfolgenden Karte Abb. 5 sind die Ergebnisse der Biotopkartierung im Rahmen der Aufstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Großer Heuberg“ dargestellt:





In den **Wacholderheiden** des FFH-Gebietes Großer Heuberg wurden die folgenden charakteristischen Arten gefunden.

Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*),  
Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*),  
Aufrechter Augentrost (*Euphrasia stricta*),  
Aufrechter Ziest (*Stachys recta*),  
Berg-Gamander (*Teucrium montanum*),  
Berg-Klee (*Trifolium montanum*),  
Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*),  
Blassgelber Klee (*Trifolium ochroleucon*)  
Blutwurz (*Potentilla erecta*),  
Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*),  
Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*),  
Echte Kugelblume (*Globularia punctata*),  
Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*),  
Echtes Labkraut (*Galium verum*),  
Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*),  
Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*),  
Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*),  
Frühlings-Enzian (*Gentiana verna*),  
Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*),  
Frühlings-Segge (*Carex caryophyllea*),  
Gemeine Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*),  
Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* agg.),  
Große Brunelle (*Prunella grandiflora*),  
Heidekraut (*Calluna vulgaris*)  
Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*),

Hochstengelige Silberdistel (*Carlina acaulis* ssp. *caulescens*),  
Hufeisen-Klee (*Hippocrepis comosa*),  
Hügel-Meister (*Asperula cynanchica*),  
Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*),  
Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*),  
Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*),  
Kriechende Hauhechel (*Ononis repens*),  
Männliches Knabenkraut (*Orchis mascula*),  
Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*),  
Pyramiden-Kammschmiele (*Koeleria pyramidata* agg.), E  
Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*),  
Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*),  
Schafschwingel (*Festuca ovina* agg.),  
Schlehe (*Prunus spinosa*),  
Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*),  
Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*),  
sparsette (*Onobrychis viciifolia*),  
Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*),  
Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*),  
Wacholder (*Juniperus communis*),  
Warzen-Wolfsmilch (*Euphorbia brittingeri*),  
Weidenblättriges Ochsenauge (*Bupthalmum salicifolium*),  
Wiesen-Augentrost (*Euphrasia rostkoviana*),  
Wildrosen (*Rosa* sp.),  
Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*),  
Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*),

Darüber hinaus kommen folgende Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung vor:

Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*, §),  
Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*, RL V, §),  
Berg-Gamander (*Teucrium montanum*, RL 3),  
Berg-Klee (*Trifolium montanum*, RL 3),  
Berg-Leinblatt (*Thesium bavarum*, RL V),  
Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*, RL V, §),  
Blassgelber Klee (*Trifolium ochroleucon*, RL 2)  
Borstgras (*Nardus stricta*)  
Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine* agg., §),  
Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*, RL V, §),  
Echte Kugelblume (*Globularia punctata*, RL 3, §),  
Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*, RL V),  
Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*, RL 3, §),  
Flügelginster (*Genista sagittalis*)  
Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*, RL V, §),  
Frühlings-Enzian (*Gentiana verna*, RL 2, §),  
Gamander-Sommerwurz (*Orobancha teucrii*, RL 3),  
Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*, §),  
Gemeine Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*, RL 3, §),  
Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* agg., RL V),

Große Braunelle (*Prunella grandiflora*, RL V),  
Großes Zweiblatt (*Listera ovata*, §),  
Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*, RL V, §),  
Hochstengelige Silberdistel (*Carlina acaulis* ssp. *caulescens*, RL V, §),  
Katzenpfötchen (*Antennaria dioica* G2),  
Kleines Labkraut (*Galium pumilum*, RL V),  
Knollige Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*, RL 3),  
Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*, RL 3),  
Labkraut-Sommerwurz (*Orobancha caryophyllea*, RL 3),  
Mastiges Knabenkraut (*Orchis mascula*, RL V, §),  
Mondraute (*Botrychium lunaria*, G2),  
Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*, RL V, §),  
Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*, RL V),  
Schmalblättriger Klappertopf (*Rhinanthus glacialis*, RL V),  
Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*, RL V),  
Stinkende Nieswurz (*Helleborus foetidus*, §),  
Weidenblättriges Ochsenauge (*Bupthalmum salicifolium*, RL V),  
Weiße Waldhyazinthe  
(*Platanthera bifolia*, RL V, §),

**Kalkpionierassen** (Biotoptyp 6110) und **Kalkmagerrasen** (Biotoptyp 6210) sind auf dem Plettenberg nur im NSG Plettenkeller nachgewiesen. Deshalb erscheint eine Aufzählung der Arten hier verzichtbar.

Die Steilhänge des Plettenbergs sind das bedeutendste Vorkommen des Biotoptyps „**Kalkschutthalden**“ (Biotoptyp 8160) im ganzen FFH-Gebiet Großer Heuberg. Sie sind ein wesentliches wertgebendes Element für die neu für die Unterschutzstellung vorgeschlagenen Flächen. Im Managementplan für das FFH-Gebiet Großer Heuberg wird der Zustand dieser Kalkschutthalden als „hervorragend“ bezeichnet (Stufe A).

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten sind:

Buntes Reitgras (*Calamagrostis varia*),  
Alpen-Distel (*Carduus defloratus*),  
Zerbrechlicher Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*),  
Ruprechtsfarn (*Gymnocarpium robertianum*),  
Schild-Ampfer (*Rumex scutatus*),  
Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans*),  
Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*),  
Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*).

### **Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation** (Biotoptyp 8210)

Alle dem Lebensraumtyp zugeordneten Felsen gehören geologisch zum Weißjura (Malm). Durch die unterschiedliche Exposition sind die mikroklimatischen Verhältnisse der im Gebiet vorkommenden Felsbildungen sehr unterschiedlich. An den hohen, aus den Waldschatten herausragenden Felspartien herrschen extrem xerotherme Bedingungen vor, während man an den im Wald liegenden, meist niedrigen Felsen vergleichsweise kühle, luftfeuchte Bedingungen vorfindet. Dazwischen sind alle Übergänge vorhanden. Die unterschiedlichen Mikroklimata spiegeln sich in den Vegetationsverhältnissen deutlich wider. Während die trocken-warmen Felsbereiche meist nur spärlich bewachsen sind, findet man an den luftfeuchten Felspartien oft relativ üppigen Bewuchs aus Farn- und Blütenpflanzen sowie ausgedehnten Moosdecken.

Das Arteninventar wird daher im Gebiet, je nach Vollständigkeit des Artenspektrums mit hervorragend oder gut bewertet – Wertstufe A oder B. Darüber hinaus sind die Flächen des Lebensraumtyps Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation im Gebiet bedeutsam für viele zum Teil hochgradig gefährdete Tagfalter- und Widderchenarten (vgl. KÜHNAPFEL 2017c).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind:

Buntes Reitgras (*Calamagrostis varia*, RL V),  
Alpen-Distel (*Carduus defloratus*, RL V),  
Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*, RL V).

Der Lebensraumtyp „Kalkfelsen mit Spaltvegetation“ (Nr 8210) kommt neben dem Plettenkeller vor allem kleinflächig an der Nordwestecke des Plettenberges südlich der Brecheranlage sowie im Südosten am Hang Richtung Hausen am Tann vor. Der Erhaltungszustand wird als „hervorragend“ angesehen (Stufe A).

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten sind insbesondere:

Augenwurz (*Athamanta cretensis*),  
Berg-Steinkraut (*Alyssum montanum*),  
Dreischrittiger Baldrian (*Valeriana tripteris*),  
Grüner Strichfarn (*Asplenium viride*),  
Immergrünes Felsenblümchen (*Draba aizoides*),  
Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans*),  
Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*),  
Niedriges Habichtskraut (*Hieracium humile*),  
Schwarzstieliger Strichfarn (*Asplenium trichomanes*),  
Trauben-Steinbrech (*Saxifraga paniculata*),  
Zerbrechlicher Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*),  
Zwerg-Glockenblume (*Campanula cochleariifolia*),

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind:

Berg-Lauch (*Allium senescens* ssp. *montanum*, RL 3),  
Berg-Steinkraut (*Alyssum montanum*, RL V),  
Wundklee (*Anthyllis vulneraria*, RL V),  
Augenwurz (*Athamanta cretensis*, RL 2),  
Zwerg-Glockenblume (*Campanula cochleariifolia*, RL 3),  
Alpen-Distel (*Carduus defloratus*, RL V),  
Alpen-Pippau (*Crepis alpestris*, RL 3),  
Karthäusernelke (*Dianthus chartusianorum*, RL V),  
Immergrünes Felsenblümchen (*Draba aizoides*, RL 3),  
Bleicher Schöterich (*Erysimum crepidifolium*, RL R),  
Niedriges Habichtskraut (*Hieracium humile*, RL V),  
Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*, RL V)  
Trauben-Steinbrech (*Saxifraga paniculata*, RL V).

**Schlucht- und Hangmischwälder** (Biototyp 9180) nehmen erhebliche Flächen innerhalb der neu für die Unterschutzstellung vorgeschlagenen Flächen ein. Sie sind ein wesentliches wertgebendes Merkmal des geplanten NSG Plettenberg.

Charakteristische Arten sind:

Acker-Glockenblume (*Campanula rapunculoides*),  
 Alpenmaßliebchen (*Aster bellidifolium*),  
 Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*),  
 Berg-Goldnessel (*Lamium montanum*),  
 Berg-Johannisbeere (*Ribes alpinum*),  
 Berg-Ulme (*Ulmus glabra*),  
 Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*),  
 Breitblättriges Laserkraut (*Laserpitium latifolium*),  
 Christophskraut (*Actaea spicata*),  
 Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*),  
 Echte Mehlbeere (*Sorbus aria*),  
 Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*),  
 Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*),  
 Esche (*Fraxinus excelsior*),  
 Feld-Ahorn (*Acer campestre*),  
 Flattergras (*Milium effusum*),  
 Fuchs' Haingreiskraut (*Senecio ovatus*),  
 Gelappter Schildfarn (*Polystichum aculeatum*),  
 Gelber Eisenhut (*Aconitum lycoctonum subsp. vulparia*),  
 Gelber Enzian (*Gentiana lutea*),  
 Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*),  
 Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*),  
 Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*),  
 Gewöhnlicher Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*),  
 Giersch (*Aegopodium podagraria*),  
 Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*),  
 Hainbuche (*Carpinus betulus*),  
 Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*),  
 Kellerhals (*Daphne mezereum*),  
 Kleine Goldnessel (*Lamium galeobdolon*),  
 Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*),  
 Maiglöckchen (*Convallaria majalis*),

Männlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*),  
 Nesselblättrige Glockenblume (*Campanula trachelium*),  
 Nickendes Perlgras (*Melica nutans*),  
 Rauhaariges Veilchen (*Viola hirta*),  
 Riemenstengel-Kranzmoos (*Rhytidiadelphus loreus*),  
 Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*),  
 Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*),  
 Rührmichnichtan (*Impatiens noli-tangere*),  
 Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*),  
 Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*),  
 Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*),  
 Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*),  
 Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*),  
 Stinkende Nieswurz (*Helleborus foetidus*),  
 Trauben-Eiche (*Quercus petraea*),  
 Trauben-Holunder (*Sambucus racemosa*),  
 Türkenbund (*Lilium martagon*)  
 Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*),  
 Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*),  
 Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*),  
 Wald-Geißbart (*Aruncus dioicus*),  
 Wald-Schwingel (*Festuca altissima*),  
 Waldmeister (*Galium odoratum*),  
 Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*),  
 Weiß-Tanne (*Abies alba*),  
 Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*),  
 Wildes Silberblatt (*Lunaria rediviva*),  
 Winter-Linde (*Tilia cordata*),  
 Wolfs-Eisenhut (*Aconitum lycoctonum*),  
 Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*),  
 Zerbrechlicher Blasenfarne (*Cystopteris fragilis*),

Der Lebensraumtyp „**Steppen-Kiefernwälder**“ (Nr 81U0) kommt kleinflächig an der Nordwestecke des Plettenberges vor, angrenzend an die Kalkfelsen.

*Bewertungsrelevante, charakteristische Arten sind:*

Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Echte Mehlbeere (*Sorbus aria*),  
 Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*),  
 Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*),  
 Erd-Segge (*Carex humilis*),  
 Scheiden-Kronwicke (*Coronilla vaginalis*),  
 Schwarzwerdender Geißklee (*Cytisus nigricans*),

Immenblatt (*Melittis melissophyllum*),  
 Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans*)

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind:

Scheiden-Kronwicke (*Coronilla vaginalis*, RL 3),

Schwarzwerdender Geißklee (*Cytisus nigricans*, RL V)

In den Steilhängen des Plettenberges kommen an mehreren Stellen kleinflächige **Sickerquellen** vor, teilweise im Kontakt mit sumpfigen Wäldern. Neben typischen Moosen wie *Cratoneuron filicinum*, *C. commutatum* und *Pellia endiviifolia* wachsen dort Feuchtezeiger wie Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*) und Graugrüne Binse (*Juncus inflexus*).

-----

Das Vorkommen einer so großen Zahl geschützter Biotope und seltener Pflanzenarten zeigt, welche Bedeutung dem Naturschutzgebiet als ökologischer Ausgleichsraum zukommt.

### 7.3 Tierwelt

Indem die Schutzwürdigkeit im Wesentlichen anhand vegetationskundlicher Fakten dargelegt ist, darf jedoch keinesfalls angenommen werden, dass die Tierwelt von geringerer Bedeutung wäre. Faunistische Aufnahmen sind erheblich aufwendiger als floristische; eine Auswertung der floristischen Aufnahme erlaubt aber den Schluss auf die Bedeutung eines Lebensraumes für die Tierwelt.

Die nachfolgende Vogelarten-Liste benennt die bisher am Plettenberg registrierten Vogelarten. Ein Teil davon sind Arten, die im Steinbruch und auf der Hochfläche (einschließlich der beantragten Erweiterungsfläche) leben und damit auf Flächen, die in diesem Unterschutzstellungsantrag ausgespart werden. Der hohe Anteil geschützter Arten – erwähnt sei nur die Heidelerche - verdeutlicht die Dringlichkeit der Unterschutzstellung und eigentlich auch die Schutzwürdigkeit des ausgesparten Bereiches.

Lfd.-Nr.	EU-Code	Vogelart		Rote Liste 2016	EU-VSR	Schutzstatus	Bemerkungen/Abkürzungen
1	A238	Amsel	Turdus merula				NG
2	A262	Bachstelze	Motacilla alba				B
3	A256	Baumpieper	Anthus trivialis	2			B; BV (2 P)
4	A313	Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	1		s	B; BV (3 P)
5	A329	Blaumeise	Cyanistes caeruleus				NG
6	A366	Bluthänfling	Carduelis cannabina	2			B; BV (2 P)
7	A255	Brachpieper	Anthus campestris	0	Anh. I	s	DZ
8	A275	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1			BV?; DZ
9	A359	Buchfink	Fringilla coelebs				NG
10	A237	Buntspecht	Dendrocopos mayor				NG
11	A342	Eichelhäher	Garrulus glandarius				B
12	A247	Feldlerche	Alauda arvensis	3			BV (1 P); DZ
13	A369	Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra				NG
14	A316	Fitis	Phylloscopus trochilus	3			B
15	A136	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	V			B
16	A274	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V			S; BV (2 P)
17	A372	Gimpel	Pyrrhula pyrrhula				B
18	A376	Goldammer	Emberiza citrinella	V			B
19	A319	Grauschnäpper	Muscicapa striata	V			B
20	A363	Grünfink	Carduelis chloris				B
21	A235	Grünspecht	Picus viridis			s	B
22	A400	Habicht	Accipiter gentilis				NG
23	A327	Haubenmeise	Parus cristatus				NG
24	A273	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros				NG
25	A266	Heckenbraunelle	Prunella modularis				B
26	A246	Heidelerche	Lullula arborea	1	Anh. I	s	BV (mind. 1P); DZ
27	A207	Hohltaube	Columba oenas	V			B
28	A373	Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes				B, WG
29	A308	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V			B
30	A332	Kleiber	Sitta europaea				NG
31	A330	Kohlmeise	Parus maior				NG
32	A350	Kolkrabe	Corvus corax				B
33	A212	Kuckuck	Cuculus canorus	2			BV
34	A226	Mauersegler	Apus apus	V			NG
35	A087	Mäusebussard	Buteo buteo				NG
36	A253	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V			NG
37	A287	Misteldrossel	Turdus viscivorus				NG
38	A311	Mönchgrasmücke	Sylvia atricapilla				B
39	A338	Neuntöter	Lanius collurio		Anh. I		H; B; BV (2 P)

40	A349	Rabenkrähe	Corvus corone				NG, WG
41	A340	Raubwürger	Lanius excubitor	1		s	WG ur
42	A282	Ringdrossel	Turdus torquatus	1			DZ
43	A208	Ringeltaube	Columba palumbus				B
44	A269	Rotkehlchen	Erithacus rubecula				B
45	A074	Rotmilan	Milvus milvus		Anh. I		NG
46	A324	Schwanzmeise	Aegithalos caudatus				B
47	A236	Schwarzspecht	Dryocopus martius		Anh. I	s	B
48	A285	Singdrossel	Turdus philomelos				NG
49	A318	Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus				NG
50	A351	Star	Sturnus vulgaris				B, NG
51	A277	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1			BV; NG; DZ
52	A364	Stieglitz	Carduelis carduelis				B; NG
53	A325	Sumpfmeise	Parus palustris				NG
54	A328	Tannenmeise	Parus ater				NG
55	A096	Turmfalke	Falco tinnunculus	V			NG
56	A215	Uhu	Bubo bubo		Anh. I		NG; B ur
57	A284	Wacholderdrossel	Turdus pilaris				NG
58	A334	Waldbaumläufer	Certhia familiaris				B
59	A219	Waldkauz	Strix aluco				NG
60	A314	Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2			B
61	A103	Wanderfalke	Falco peregrinus		Anh. I		NG; B ur
62	A233	Wendehals	Jynx torquilla	2		s	BV
63	A326	Weidenmeise	Parus montanus				B
64	A072	Wespenbussard	Pernis apivorus	3	Anh. I		NG; DZ
65	A317	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus				NG
66	A434	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes				B
67	A315	Zilpzalp	Phylloscopus collybita				B

#### Legende/Abkürzungen:

<b>B =</b>	Brutvogel	<b>Status</b>
<b>BV =</b>	Brutverdacht nach Kriterien von Südbeck	
<b>Dz =</b>	Durchzügler	
<b>NG =</b>	Nahrungsgast	
<b>WG =</b>	Wintergast	
<b>1 =</b>	vom Aussterben bedroht	<b>Gefährdung</b>
<b>2 =</b>	stark gefährdet	
<b>3 =</b>	gefährdet	
<b>V =</b>	Art der Vorwarnliste	

Die in der Liste genannten Arten wurden größtenteils im Rahmen von Zufallsbeobachtungen, 2018 im Bereich des Steinbruch-Rands und der Hochfläche auch bei täglich mehrstündigen Aufenthalten festgestellt. Die in der letzten Spalte aufgeführten Bemerkungen entsprechen den Gepflogenheiten der langjährig tätigen und sachkundigen ehrenamtlichen Beobachter und wurden nach bestem Wissen notiert.

Dabei handelt es sich um Hinweise für die erforderlichen Naturschutz-Untersuchungen, Standards nach Südbeck o.ä. wurden (wie bei Zufallsbeobachtungen üblich) mit Ausnahme des Jahres 2018 nicht eingehalten. Enthalten sind großenteils Beobachtungen von Paul Dannecker, ergänzt durch Informationen von Martin Schön, Rainer Deschle, Markus Handschuh, Nils Agster u.a.

In den **Wacholderheiden** kommen die folgenden naturschutzfachlich bedeutenden Tierarten vor (Quelle: MAP, AG.L.N., NABU Zollernalb, AG Schmetterlinge):

#### **Amphibien:**

Erdkröte (*Bufo bufo*, RL V, §),  
Kreuzkröte (*Bufo calamita*, RL 2, §), (Anm.: Vorkommen in den Flachwasserflächen auf der Bruchsohle, aber auch im Gebiet umher wandernd festgestellt)  
Grasfrosch (*Rana temporaria*, RL V, §),  
Feuersalamander (*Salamandra salamandra*, RL 3, §),  
Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*, §),

#### **Reptilien**

Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RL V, §),  
Waldeidechse (*Zootoca vivipara*, §)

#### **Tagfalter und Widderchen:**

Ampfer-Grünwidderchen (*Adscita statices*, RL 3, §),  
Elegans-Widderchen (*Zygaena angelicae elegans*, RL 2, §),  
Bergkronwicken-Widderchen (*Zygaena fausta*, RL 3, §),  
Klee-Widderchen (*Zygaena lonicerae*, RL V, §),  
Beilfleck-Widderchen (*Zygaena loti*, RL V, §),  
Hufeisenklee-Widderchen (*Zygaena transalpina*, RL 3, §),  
Kleines Fünffleck-Widderchen (*Zygaena viciae*, RL V, §),  
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia agestis*, RL V),  
Großer Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia artaxerxes*, RL V),  
Gelbwürfeliges Dickkopffalter (*Carterocephalus palaemon*, RL V),  
Silberfleck-Perlmutterfalter (*Boloria euphrosyne*, RL 3, §),  
Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*, RL V, §),  
Perlgrasfalter (*Coenonympha arcania*, RL V, §),  
Rotbraunes Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion*, RL 3, §),  
Hufeisenklee-Gelbling (*Colias alfacariensis*, RL V, §),  
Weißklee-Gelbling (*Colias hyale*, RL V, §),  
Rotklee-Bläuling (*Cyaniris semiargus*, RL V, §),  
Argus-Bläuling (*Plebejus argus*, RL 3),  
Graubindiger Mohrenfalter (*Erebia aethiops*, RL 3, §),  
Weißbindiger Mohrenfalter (*Erebia ligea*, RL V, §),  
Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*, RL V; §),  
Feuriger Perlmutterfalter (*Fabriciana adippe*, RL 3, §),  
Großer Schillerfalter (*Speyeria aglaja*, RL V, §),  
Schlüsselblumen-Würfelfalter (*Hamearis lucina*, RL 3),  
Komma-Dickkopffalter (*Hesperia comma*, RL 3),  
Dunkler Dickkopffalter (*Erynnis tages*, RL V),  
Braunauge (*Lasiommata maera*, RL 3),  
Mauerfuchs (*Lasiommata megera*, RL V),  
Tintenfleck-Weißling (*Leptidea sinapis/juvernica*, RL V),  
Kleiner Schillerfalter (*Apatura iris*, RL V, §),  
Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*, RL V, §),  
Grüner Zipfelfalter (*Callophrys rubi*, RL V),  
Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phaeas*, RL V, §),  
Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*, RL V, §),  
Himmelblauer Bläuling (*Lysandra bellargus*, RL 3, §),  
Silbergrüner Bläuling (*Lysandra coridon*, RL V, §),  
Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Melitaea aurelia*, RL 3),  
Anm: theoretisch müssten innerhalb des neuen NSG alle vier im Zollernalbkreis nachgewiesenen Melitaea-Arten hier vorkommen:  
M.athalia, aurelia, britomartis und diamina – Nachweise haben wir seither jedoch noch nicht  
Trauermantel (*Nymphalis antiopa*, RL 3, §),  
Kleiner Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus malvae*, RL V, §),  
Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrion w-album*, RL V),  
Roter Würfel-Dickkopffalter (*Spialia sertorius*, RL V),

### **Nachtfalter (nur Großschmetterlinge):**

Die folgenden naturschutzfachlich interessanten Arten konnten in den letzten Jahren bei nicht systematisch betriebenen Lichtfängen im Bereich des „Russenwege“ und nahe dem Schafhaus nachgewiesen werden:

Aschgraue Bodeneule (*Xestia ashworthii*, RL 3),  
Augentrost-Kapselspanner (*Perizoma blandiata*, RL 3),  
Bergulmenspanner (*Venusia blomeri*, RL 3),  
Braune Labkrauteule (*Chersotis multangula*, RL V),  
Brauner Wacholder-Nadelholzspanner (*Thera cognata*, RL V),  
Enzian.Kapselspanner (*Perizoma juracolaria*, RL 3),  
Graue Labkrauteule (*Chersotis margaritacea*, RL 3),  
Großer Steinspanner (*Gnophos furvata*, RL 3),  
Hellgebänderter Steinspanner (*Charissa pullata*, RL V),  
Hellgraue Erdeule (*Euxoa decora*, RL 3),  
Hufeisenkleeeule (*Anarta odontites*, RL 3),  
Jota-Silbereule (*Autographa jota*, RL V),  
Klappertopf-Kapselspanner (*Perizoma albulata*, RL V),  
Kleiner Felsen-Bindenspanner (*Coenotephria salicata*, RL V),  
Lederbrauner Rindenspanner (*Menophra abruptaria*, RL 3),  
Moosgrüner Bindenspanner (*Colostygia olivata*, RL V),  
Parallelbindiger Kapselspanner (*Perizoma parallelolineata*, RL 2),  
Rotbandspanner (*Rhodostrophia vibicaria*, RL V),  
Rotes Ordensband (*Catocala nupta*, §),  
Schwalbenwurz-Höckereule (*Abrostola asclepiadis*, RL V),  
Schwarze Erdeule (*Euxoa nigricans*, RL V),  
Weißstannen-Nadelholzspanner (*Thera vetustata*, RL V),  
Wolfsmilch-Ringelspinner (*Malacosoma castrensis*, RL V),

### **Heuschrecken:**

Bunter Grashüpfer (*Omocestus viridulus*, RL V),  
Feldgrille (*Gryllus campestris*, RL V),  
Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*, RL 3)  
Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*, RL V),  
Kurzflügelige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*, RL V),  
Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*, RL 3),  
Zweifarbige Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*, RL V),

Im Lebensraumtyp **„Kalkschutthalden“** wurden die nachfolgenden naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Schmetterlingsarten nachgewiesen:

Braunauge (*Lasiommata maera*, RL 3),  
Mauerfuchs (*Lasiommata megera*, RL V),  
Bergkronwicken-Widderchen (*Zygaena fausta*, RL 3),  
Elegans-Widderchen (*Zygaena angelicae* ssp. *elegans*, RL 2).

Im Lebensraumtyp **Kalkfelsen mit Spaltenvegetation** wurden die folgenden Arten nachgewiesen:

Uhu (*Bubo bubo*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*),  
Braunauge (*Lasiommata maera*, RL 3),  
Mauerfuchs (*Lasiommata megera*, RL V),  
Bergkronwicken-Widderchen (*Zygaena fausta*, RL 3),  
Elegans-Widderchen (*Zygaena angelicae* ssp. *elegans*, RL 1).



In **weiteren Lebensräumen** des Plettenbergs wurden die folgenden nach Natura 2000 geschützten Tierarten beobachtet:

Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>
Brauner Bär	<i>Arctia caja</i>
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>
Berg-Eidechse	<i>Lacerta vivipara</i>

Das Gebiet des Plettenberges stellt demnach nicht nur Lebensraum für zahlreiche gefährdete bzw. geschützte Pflanzenarten und -gesellschaften dar, sondern es beheimatet auch zahlreiche seltene bzw. geschützte Tierarten.

## 8 Belastungen und Gefährdungen

Die besondere landschaftliche Situation des Plettenberges bringt große Ströme Erholungssuchender mit sich. Über den Plettenberg verläuft der Premium-Wanderweg „Nordrandweg“. Besucherlenkung ist daher ein wichtiges Anliegen des Schutzgebietes.

## 9 Schutzzweck

Zweck der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des Plettenberges mit Hochfläche und Steilabsturz in seiner Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und als Biotop. Das charakteristische Landschaftsbild soll zumindest von der umgebenden tieferliegenden Landschaft aus gesehen erhalten bleiben. Deshalb müssen die beim Gesteinsabbau verbliebenen Grate stehen bleiben. Hier werden in besonderer Art die Zusammenhänge deutlich zwischen geologischen Untergrund, geomorphologischen Vorgängen, Klima, Bodenbildung, Vegetation, Landeskultur und Landschaftsbild.

Auch wenn mit der Erholungsnutzung eine gewisse Belastung verbunden ist, soll durch das Schutzgebiet auch der Erholungswert der Landschaft gesichert werden. Insbesondere muss auch der Rest von Naturlandschaft am Steilabsturz des Plettenberges ungestört erhalten bleiben: In unserer sehr dicht besiedelten und intensiv genutzten Landschaft haben solche natürlichen ökologischen Zellen eine wichtige Funktion für die Erhaltung der Biodiversität.

Die vielgestaltige und seltene Arten umfassende Flora und Fauna des Plettenberges soll in allen Ausprägungen erhalten und entwickelt werden.

## 10 Pflegemaßnahmen

Die Schafbeweidung der Hochfläche bewirkt eine stabile Erhaltung der jetzigen Situation mit offenen Wiesenflächen auf ehemaligem Ackerland und parkartiger Heide auf ehemaligen Grünland. Die Heideflächen auf der Hochfläche sind aktuell in einem sehr guten Pflegezustand. Wenn sie weiter beweidet werden, reicht es für ihre Werterhaltung, alle paar Jahre Gehölze auszudünnen. An den Steilhängen sind keine besonderen Pflegemaßnahmen erforderlich. Teile können als Bannwald oder Naturwaldzellen sich selbst überlassen bleiben. Die Waldbewirtschaftung in den anderen Gebieten muss darauf ausgerichtet sein, dass die Holzarten der natürlichen Waldformationen gefördert werden (Schonwald). Dies gilt vor allem für den Buchen-Tannen-Wald. Durch femelartige Waldnutzung dürfte dieses Ziel am ehesten zu erreichen sein.

Im Südostteil der Hochfläche befindet sich eine Fichten-Aufforstung, die als auffälliger Fremdkörper eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt. Diese Aufforstung sollte mit dem Ziel der Wiederbegründung einer Wacholderheide im Übergang zum Hangwald ausgestockt werden.

## 11 Zusammenfassung

Der Plettenberg südwestlich von Balingen ist ein markanter Auslieger der Westalb. Der südliche Teil der Hochfläche und deren Steilabfall im Plettenkeller zeigen geologische und klimatische Besonderheiten, die einen vielfältigen, weitgehend natürlichen Lebensraum für Pflanzen- und Tierwelt bieten. Zusammen mit seinen landeskulturellen Eigenheiten stellt der Plettenberg ein Naturschutzgebiet von besonderer Bedeutung dar.

## 12 Literatur

SCHALL, B. 1982: Vegetationskundliche Untersuchungen im geplanten Naturschutzgebiet Plettenkeller. Diplomarbeit. Tübingen.

STOFFLER, H.-D. 1975: Zur Kenntnis der Tannen-Mischwälder auf Tonböden zwischen Wutach und Eyach (Pyrolo-Abietetum Oberd. 57). Beitr. naturk. Forsch. Südwest-Deutschland (OBERDORFER-Festschrift), pp. 357-370. Karlsruhe.

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ - bearbeitet von Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

AG.L.N. (TRÄNKLE,U. 2015): Fachgutachterliche Abschätzung Umwelt zum Regionalplanänderungsverfahren Steinbrucherweiterung Plettenberg der Fa. Holcim GmbH

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ - bearbeitet von Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Bearbeitung: Dr. Gerhard Bronner, Landesnaturschutzverband; Februar 2019